



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-22002-CTE14-4.1

19.04.2020

Original: EN

14. TAGUNG

Informationen des OTIF-Sekretariates

Einrichtung des Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit

Neue Zuständigkeiten für den Fachausschuss für technische Fragen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit

Auf ihrer 15. Tagung (Bern, 28.–29. September 2021) richtete die Generalversammlung gemäß Artikel 13 § 2 COTIF für einen Zeitraum von drei Jahren einen Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit ein. Für weitere Informationen zu diesem Ausschuss konsultieren Sie bitte das Schlussdokument der Generalversammlung auf der Website der OTIF: [Tätigkeiten](#) > [Generalversammlung](#) > [Schlussdokument](#).

Die Generalversammlung wies dem Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit u. a. die folgenden Aufgaben zu:

- Vorbereitung von Änderungs- oder Ergänzungsentwürfen zum Übereinkommen;
- Beratung in Rechtsfragen, entweder auf eigene Initiative oder auf Ersuchen der in Artikel 13 §§ 1 und 2 COTIF genannten Organe oder auf Ersuchen der von ihnen eingerichteten Organe;
- Förderung und Erleichterung der Anwendung und Umsetzung des COTIF;
- Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten;
- Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, einschließlich der Einrichtung und Auflösung beratender Kontaktgruppen mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, sowie mit der Überwachung der Tätigkeiten dieser Kontaktgruppen.

Die Generalversammlung beauftragte den Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit darüber hinaus, gegebenenfalls seine Schlussfolgerungen und Vorschläge zur Prüfung oder Entscheidung an die in Artikel 13 § 1 des COTIF genannten zuständigen Organe zu übermitteln. Der Fachausschuss für technische Fragen ist eines dieser Organe.

Des Weiteren beauftragte die Generalversammlung den Fachausschuss für technische Fragen

- mit der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, einschließlich der Einrichtung und Auflösung beratender Kontaktgruppen mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, sowie mit der Überwachung der Tätigkeiten dieser Kontaktgruppen,
- den Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit über seine [CTE] Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zu informieren und diese gegebenenfalls mit ihm zu koordinieren.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt die Einrichtung des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt das ihm von der Generalversammlung erteilte Mandat zur Kenntnis:

- Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, einschließlich der Einrichtung und Auflösung beratender Kontaktgruppen mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, sowie Überwachung der Tätigkeiten dieser Kontaktgruppen,
- Information des Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit über seine Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und gegebenenfalls Koordination dieser Aktivitäten mit dem Ad-hoc-Ausschuss.